

ZUR VERFÜGUNG

VOM: - 4. März 1977

AZ.: G10-13/7/ME-1/KL-TH.

II

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Meckenheim " Im Langen Satz "

- Abschnitt I -

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Meckenheim steht einer baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegung der rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die baulich Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet an.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist dieses Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Es umfaßt eine Fläche von ca. 5 ha.

Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im blau umrandeten Gebiet liegenden Grundstücke. Eine Umlegung ist erforderlich.

Erschließungsanlage

Die Versorgungsleitungen, wie Wasser- und Stromversorgung sowie Gas werden nach Genehmigung des Bebauungsplanes und Fortschreiten der Bebauung der Grundstücke vorgelegt.

Der Straßenbau in diesem Gebiet wird ebenfalls bis zur Vollendung der geplanten Gebäude ausgeführt.

Abwasseranlagen

Die Abwasserkanäle werden nach Fortschreiten der Bebauung der Grundstücke vorgelegt.

Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes entstehen der Gemeinde ca. DM 180 000.--.

Meckenheim, den 21.3.73



Die Ortsgemeinde

*Keller*  
(Keller)

Ortsbürgermeister



Es wird bestätigt, daß die Begründung mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 29.3.1973 - einschl. 30.4.1973 öffentlich ausgelegen hat.

Meckenheim, den 13.10.1976



*M. Keller*

(Keller)  
Ortsbürgermeister

VG./OVG  
Beizakte zu Az.: 94240-1/89  
s. Bl. 30

ZURÜCK AN BUNDESAMT

Kreisverwaltung *Bad Dürkheim*

~~Polizei-prüs.-direktion~~

nach Entscheidung durch

- VG  
 OVG  
 BVerwG

Entscheidung v. 27.11.89

rechtskräftig seit 13.2.90

Neustadt/Weinst., den 23. FEB. 1990

Der Urkb. d. Geschst. d. VG

*M. Keller* J17

Kreisverwaltung  
Bad Dürkheim  
Eing. 27. FEB. 1990  
Az.: \_\_\_\_\_

*VRA*